



öffentlich

**Betreff:**

Gebühren/Abgaben für die Beseitigung von Silvester-Feuerwerkskörpern

Erstellungsdatum 08.01.2002

Eingang 02:

**Einreicher:** Fraktion Grüne/B 90

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.01.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und ggf. in welcher Art und Höhe Abgaben für die Beseitigung von Silvester-Feuerwerkskörpern und deren Überresten auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in den Potsdamer Parkanlagen erhoben werden können. Vorzugsweise sollte diese Abgabe als Aufpreis beim Erwerb von ausschließlich im Freien verwendbaren Feuerwerkskörpern von den Händlern erhoben und an die Stadt Potsdam abgeführt werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Jedes Jahr sind von der Stadt Potsdam und von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten erhebliche Aufwendungen nötig, um die Reste von Feuerwerkskörpern, Flaschen und andere Abfälle nach den Silvesterfeiern zu beseitigen.

Nach dem Verursacherprinzip ist es angemessen, die Abgabe nur von denen zu erheben, die durch die Verwendung von ausschließlich im Freien verwendbaren Feuerwerkskörpern zur Verunreinigung beitragen. Zugleich würde durch eine kostendeckende Abgabe für diesen Zweck der Verwaltungshaushalt von Potsdam entlastet werden.